Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
		d) Maschinenwerte bestimmen und einstellen sowie Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden		
		e) Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen		
		f) Karosserie- oder Karosseriebauteile herstellen		
		g) Halbzeuge manuell und maschinell umformen sowie Zuschnittlängen bestimmen		
		h) Feinbleche durch Umformen fügen		
		i) Rand- und Flächenversteifungen herstellen		
10	(§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Beschaffenheit und Aussehen von Oberflächen der Karosserie- und Fahrzeugbauteile prüfen		
		b) Oberflächen für das Auftragen von Beschichtungsmitteln vorbereiten		4
		c) Konservierungs-, Korrosionsschutz- und Beschichtungsmittel unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien auftragen		
		d) Oberflächen polieren		
11	(§ 4 Absatz 2 Nummer 11) b)	a) Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen kontrollieren		2
		b) durchgeführte Instandhaltungs- und Montagearbeiten kontrollieren, Nachbesserungen veranlassen		
		c) Fahrzeuge zur Kundenübergabe vorbereiten		
		d) Kundinnen und Kunden in die Bedienung einweisen, auf Vorschriften hinweisen und Übergabe protokollieren		

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik

Lfd. Nr.	Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
	Nr.			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
	1	2	3	4	
	1	Beurteilen des Schadensumfangs (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) Schäden an vernetzten Fahrzeugsystemen eingrenzen und Ursachen feststellen sowie Herstellervorgaben, Reparaturanleitungen und Sicherheitshinweise beachten		12